Prof. Dr. iur. Bernd Lutterbeck, Technische Universität Berlin

Rezension von

Guido Brinkel: Filesharing. Verantwortlichkeit in Peer-to-Peer-Tauschplattformen. 418 Seiten. Mohr Siebeck: Tübingen 2006

Um es vorweg zu sagen: Der Autor hat ein bemerkenswertes Werk über Musikpiraterie geschrieben und die vielen Tauschplattformen, mit denen sie bewerkstelligt wird. Auf 400 Seiten führt er seine Leser und Leserinnen durch die Verästelungen des Urheberrechts und zu einem juristisch eindeutigen und klaren Ergebnis: «Filesharing (ist) aus zivilrechtlicher Sicht nutzerseitig nach geltendem Recht, jedenfalls für die Anbieter, de lege ferenda umfänglich für alle Nutzer illegal.»

Der Autor verspricht eine «kritische Bestandsaufnahme des geltenden (Urheber-) rechts», die mit den technischen Grundlagen und den ökonomischen Implikationen des p2p-Filesharings beginnt. Denn nur über die Netzwerkstruktur lässt sich das weltweite Phänomen dieser juristisch nicht ganz korrekt als Tauschbörsen bezeichneten Systeme verstehen. Es ist eine Struktur, in der Gleichberechtigte (Peers) sich wechselseitig Computerressourcen wie CPU-Laufzeiten, Speicher, Informationen oder Bandbreite zur Verfügung stellen. Die für die juristische Bewertung entscheidende Eigenschaft dieser Systeme ist ihre fehlende zentrale Koordination. Das macht natürlich vor allem die Verfolgung der durchaus zahlreichen Rechtsbrüche schwierig oder gar unmöglich. Und es ist durchaus noch offen, wo die strikte Durchsetzung der Urheberrechte der Industrie nützt und wo neue Geschäftsmodelle das Filesharing «zum Motor einzelner Industriezweige» machen. Der Autor unterzieht sich der nötigen Gradwanderung mit Stringenz, er bewertet die einzelnen Nutzungsvorgänge und die Verantwortlichkeit der einzelnen Beteiligten auf jeweils 150 Seiten – ein Ausdruck durchaus beeindruckender Gelehrsamkeit.

Man darf natürlich ein weltweites Massenphänomen nicht nur aus der Perspektive der Bundesrepublik bewerten. Das wäre Kirchtumpolitik. Das Werk enthält daher ausführliche Kapitel über den gemeinschaftsrechtlichen Hintergrund der InfoSoc-Richtlinie und die Rechtsprechung der USA. Einzelne Urteile wie die Entscheidung des Supreme Courts in Sachen MGM v. Grokster (v. 27.6.2005, CR 2005, 109 ff mit Anm. Wittow) können schnell weltweite Bedeutung erhalten. Dass der Supreme Court eine Rechtsverletzung des Betreibers einer Filesharing –Plattform bejaht hat, bestätigt den Autor ebenso wie die sicher hM im Urheberrecht. Aber gleichzeitig berichtet der Autor über niederländische Urteile, in denen die Verantwortung verneint wird.

Das Fazit dieser sich teilweise widersprechenden Urteile könnte auch ein Fazit des gesamten Werkes sein: «Die Urteile in den USA und in den Niederlanden offenbaren die massiven Schwierigkeiten, den Betreibern der Tauschbörsen sowie der Client-Software-Herstellern rechtlich beizukommen.» Der Rezensent fragt sich aber, ob es für ein solches Fazit wirklich nützlich war, dem Werk den generischen Titel «Filesharing» zu geben. Um den Begriff Sharing herum hat sich in den letzten Jahren eine ansehnliche juristische, allerdings meist angelsächsische, Literatur entwickelt. Mit diesem Thema beschäftigt sich der Autor aber nicht. Der Yale-Jurist Yochai

Benkler hat die Diskussion jüngst in einem voluminösen Werk zusammengefasst (The Wealth of Networks. How Social Production Transforms Markets and Freedom. Yale University Press: New Haven, London 2006) Auch Ökonomen stimmen inzwischen seiner These zu, dass die Kultur des Sharing, auch des Filesharing, Ausdruck einer neuen Weise der Produktion sei. Wenn das so zutrifft, wofür inzwischen einige Evidenz spricht, dann könnte es leichtfertig sein, das Thema Filesharing juristisch nur aus dem Blick des berechtigten Kampfes gegen Musikpiraten zu betrachten. Denkbar wäre, dass man gleichzeitig andere ökonomische Werte zerstört. In der Praxis zeigen sich juristische Probleme des Sharing etwa an den Schwierigkeiten auch der deutschen Regulierungsbehörde, «Spectrum-Sharing» juristisch und ökonomisch in den Griff zu kriegen.

Wer sich differenziert über die juristischen Aspekte der Musikpiraterie in p2p-Netzwerken informieren möchte, wird an dem Werk von Guido Brinkel nicht vorbeikommen. Die Diskussion um ein tieferes Verständnis des Filesharing ist aber nicht beendet. Sie fängt erst an.